

Ortenauer Erklärung

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe im Ortenaukreis sehen sich seit einigen Jahren einem ständig steigenden finanziellen Druck ausgesetzt. Hohe Inflationsraten, immens steigende Energiekosten, die Mehrwertsteuererhöhung und aktuelle tarifliche Veränderungen haben keinen Ausgleich gefunden.

Auch haben sich spürbare Veränderungen der Strukturen und Rahmenbedingungen im Bezug auf die alltägliche Betreuung sowohl für die von uns betreuten Menschen, als auch für Mitarbeiter der Einrichtungen ergeben. So ist unsere Arbeit stark gekennzeichnet durch vermehrte Bürokratie, Auflagen der Heimaufsicht und Entwicklungen beim Kostenträger (z.B. Fallmanagement). Für die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderungen liegen nur zum Teil gemeinsam erarbeitete und damit verlässliche Standards im Landkreis vor, beispielsweise bei der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen der Behindertenhilfe. Die zentralen Standards betreffen aber gleichermaßen die Qualität in der täglichen Arbeit in den Einrichtungen und Diensten der Träger. Hier fehlen insbesondere für die Werkstätten und Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen verbindliche, gemeinsam abgestimmte Standards mit der Folge, dass die Personal- und Sachkostensteigerungen nicht oder nur zum Teil finanziert werden.

Zur gleichen Zeit entsteht in der Öffentlichkeit ein Bild explodierender Kosten innerhalb der Eingliederungshilfe, das der Realität nicht gerecht wird und die Problematik steigender Fallzahlen nicht berücksichtigt. Außerdem muss festgestellt werden, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich bei den Kosten für die Eingliederungshilfe an vorletzter Stelle liegt. Heute stehen die Leistungen der Eingliederungshilfe in direkter Konkurrenz zu anderen Leistungen des Kreises. Durch die Inanspruchnahme beitragsfinanzierter Leistungen (Pflegeleistungen nach SGB XI) im Anspruchsbereich der Eingliederungshilfe entsteht der Eindruck, dass die Haushalte des Kreises entlastet werden sollen. Auch hierdurch wird der Druck auf die Träger der Behindertenhilfe zusätzlich erhöht.

In dieser Situation versuchen die Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Qualität der Leistungen auf dem bisherigen Niveau zu halten, sehen sich aber immer weniger in der Lage dazu. Einschränkungen betreffen fast alle Bereiche der Arbeit in der Behindertenhilfe.

Um an der Entwicklung und Verbesserung der kommunalen Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen aktiv und konstruktiv teilzunehmen, haben die aufgeführten Einrichtungen der Behindertenhilfe im Ortenaukreis die

Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe im Ortenaukreis (AGBO)

als gemeinsame Interessenvertretung gegründet. Im Interesse aller betroffenen Menschen und der Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe sieht es die **AGBO** als ihre Aufgabe an, gemeinsam und partnerschaftlich mit dem Landkreis die kommenden Herausforderungen in der Behindertenhilfe zu gestalten. Die **AGBO** versteht sich dabei als zentraler Ansprechpartner für den Landkreis, um in gemeinschaftlicher Arbeit die Strukturen und Inhalte der Eingliederungshilfe und der Leistungen für Menschen mit Körper-, Geistig- und Mehrfachbehinderung weiter zu entwickeln.

In dieser Eigenschaft geht die **AGBO** auf den Landkreis zu und lädt ihn im Anschluss an die Sommerpause zu einem ersten gemeinsamen Treffen ein.